



Swiss Life –
Unternehmerfrühstück 2017

11. April 2017, Zürich



Herzlich willkommen

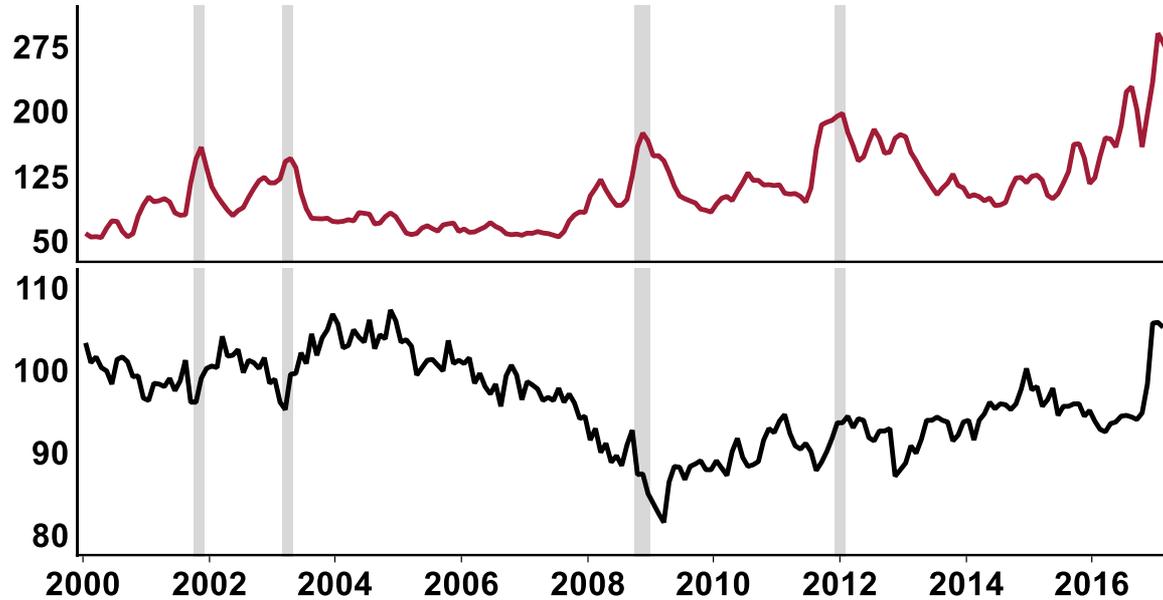


SwissLife
Asset Managers

Die Welt im Wandel – Gefahr oder Chance für die Schweizer Wirtschaft?

Sylvia Walter, Senior Economist, Swiss Life Asset Managers

Wandel birgt Gefahren und Chancen



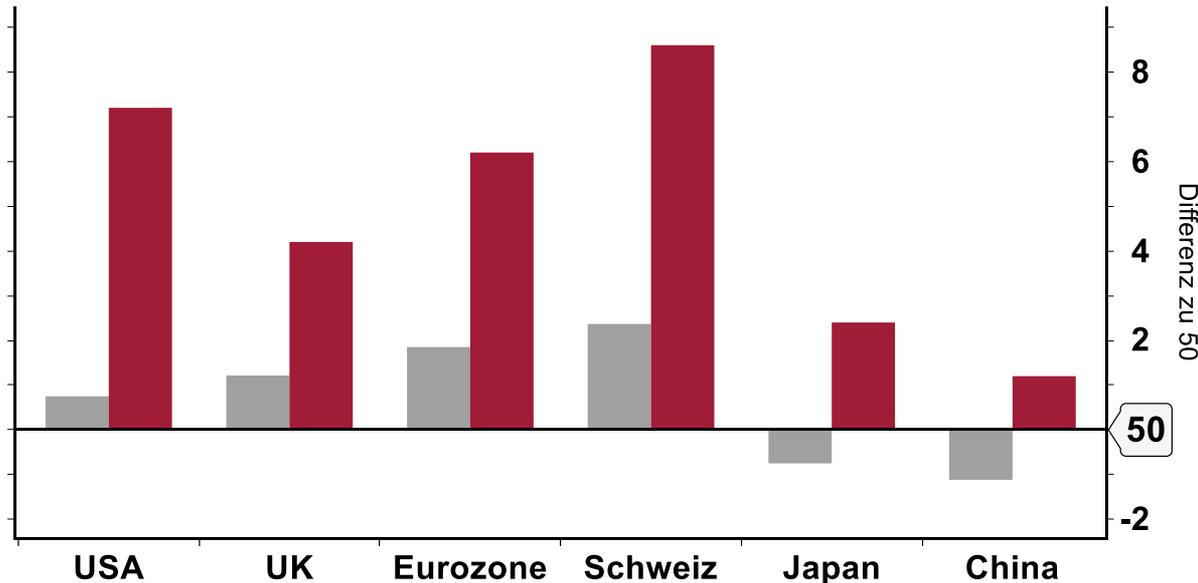
–Welt: Index zur politischen Unsicherheit; Quelle: Baker, Bloom & Davis

–USA: Unternehmerstimmung unter KMU-Betrieben; Quelle: NFIB

Source: **Macrobond**

Stärkeres Wachstum – so gut wie überall

Einkaufsmanagerindex (verarbeitendes Gewerbe)



■ Durchschnitt 1. Halbjahr 2016 ■ März 2017

Lesebeispiel:

Werte über 50 Punkte = Wachstum
im Vergleich zum Vormonat

Source: **Macrobond**



USA: Vor einem Infrastrukturboom?



ABB



Schindler



LafargeHolcim

Donald Trump: Gefahr oder Chance für die Schweiz?



Protektionismus

Steuerwettbewerb

Vorwurf der Währungsmanipulation



Teilhabe an Infrastrukturboom

Deregulierung

Starker US Dollar

Europa: Wegweisende politische Entscheidungen



2016

Juni

Brexit

2017

März

Niederlande

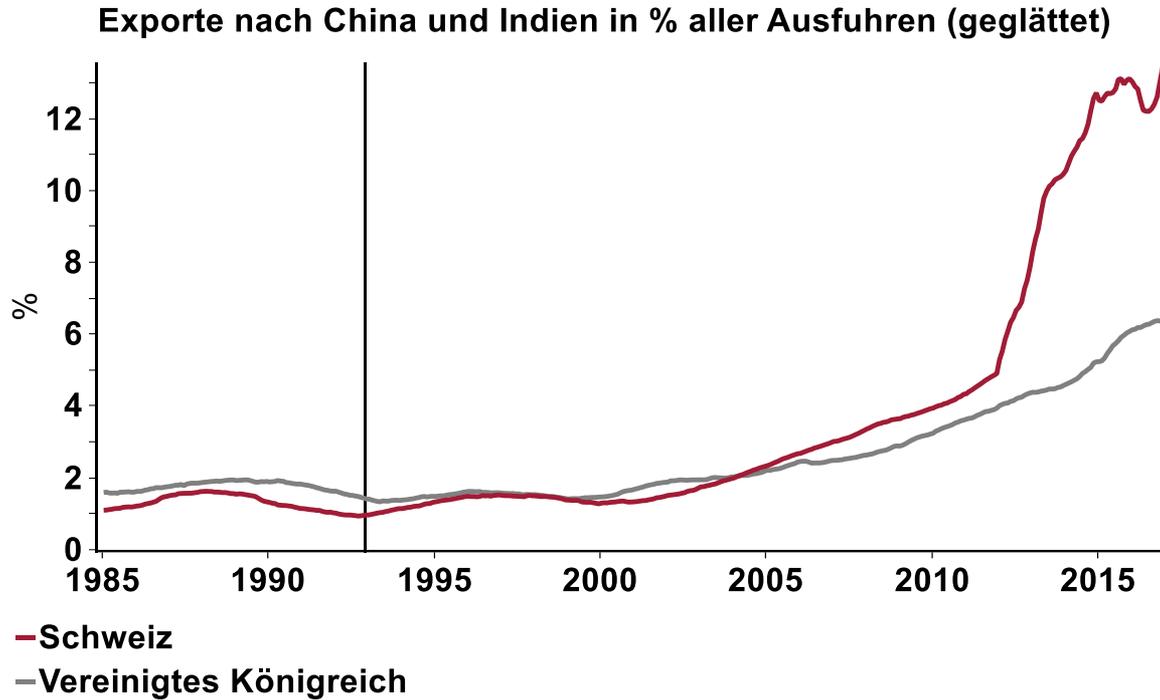
April / Mai

Frankreich

September

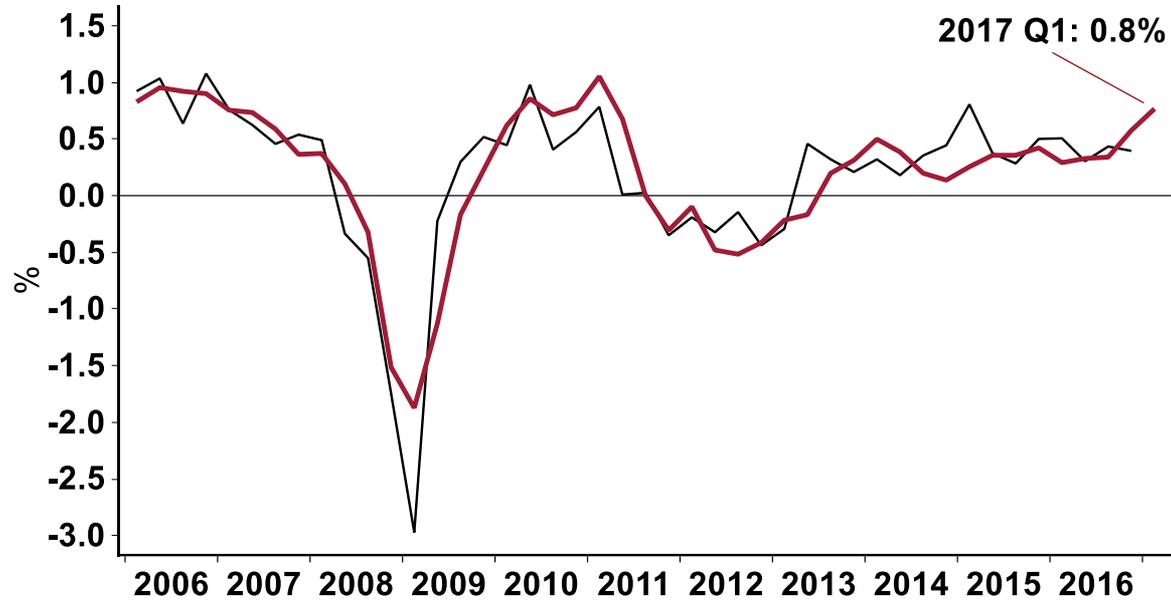
Deutschland

Brexit: Kopie des Schweizer Erfolgsmodells?



Source: **Macrobond**

Fortgesetzte Erholung der Eurozone



- Eurozone: Modellprognose basierend auf Einkaufsmanagerindex
- Tatsächliche Veränderungsrate BIP (in % zum Vorquartal)

Source: **Macrobond**

Europa im Wandel: Gefahr oder Chance für die Schweiz?



Brexit



Neue Konkurrenz in Märkten
ausserhalb EU



Freihandelsabkommen für
Dienstleistungen analog UK

Auseinanderbrechen EU

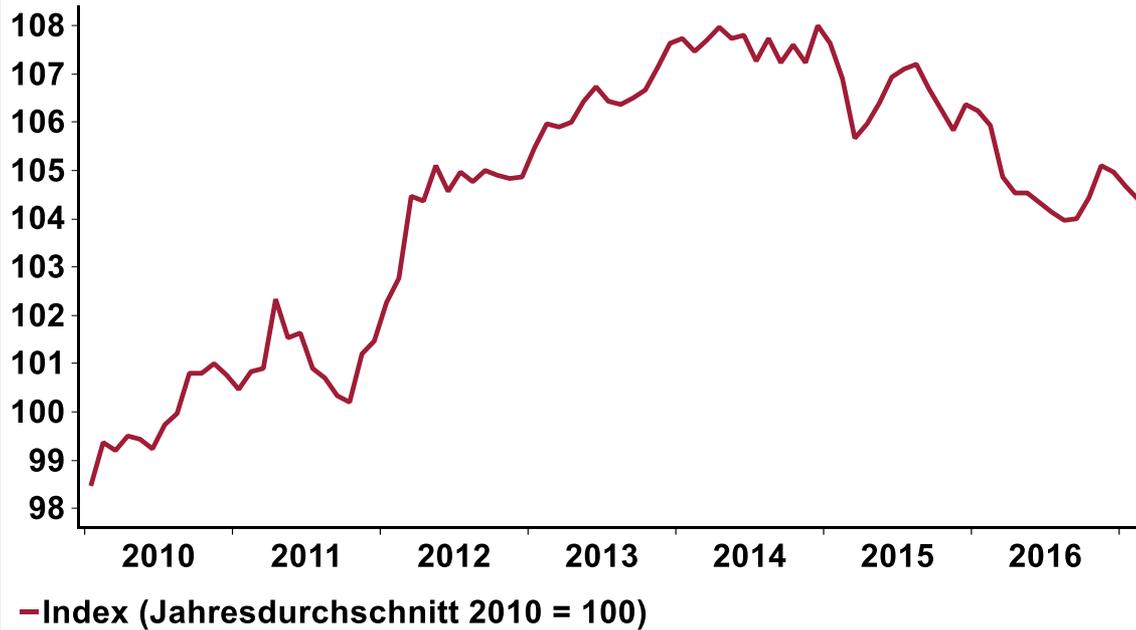


Aufwertung CHF
Rezession in Eurozone und Schweiz

Langfristig:
Höhere Wettbewerbsfähigkeit
gegenüber Kernländern

Schweiz: Nur zaghafte Erholung des Konsums

Schweiz: Umsätze im Detailhandel (real und saisonbereinigt)



Source: **Macrobond**

Einschätzung 2017

Aufschwung der Weltwirtschaft stützt Exporte

EUR/CHF stabil bei 1.07

Arbeitslosenrate stabil bei 3.3%

Prognose
BIP Wachstum 2017
Swiss Life 1.2%
Konsensus 1.5%

Politik bedroht den Aufschwung

- Synchroner Aufschwung der Weltwirtschaft seit Mitte 2016
- Starker Franken hemmt Erholung der Schweizer Wirtschaft
- Politik im Ausland könnte die Suppe versalzen
 - Aufstieg der Populisten in Europa setzt den Schweizer Franken unter Aufwertungsdruck
 - Protektionismus gefährdet den Welthandel



#swisslifebeikmu



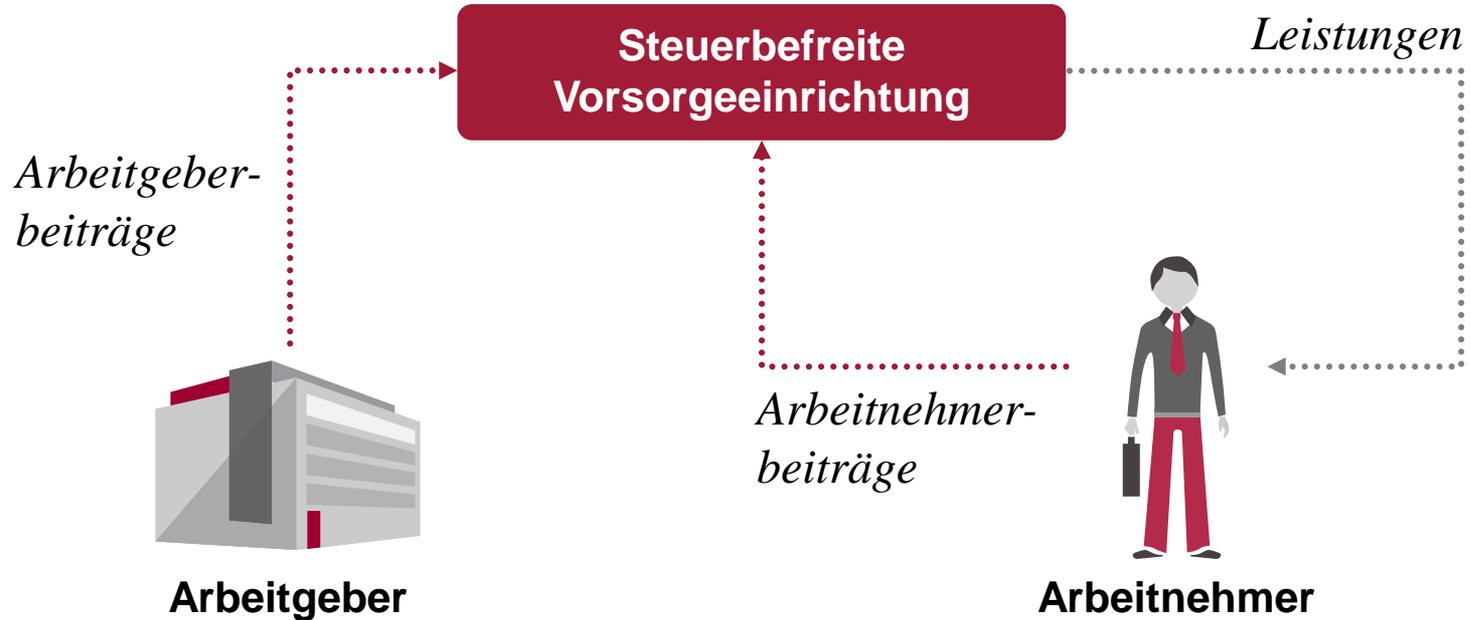
SwissLife



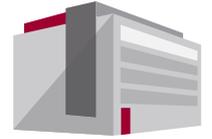
Vorsorge und Steuern
Wo sparen Sie?
Wo bezahlen Sie?

Peter Lang, Steuerdienst, Swiss Life

Wer ist an der 2. Säule beteiligt?



Beiträge und steuerliche Abzüge des Arbeitgebers in der 2. Säule



Arbeitgeber

Ordentliche Beiträge

- Grundregel: Abzugsfähig sind die reglementarischen Beiträge zur Finanzierung eines Vorsorgeplans.

Ausserordentliche Beiträge

- Arbeitgeberbeitragsreserven können grundsätzlich bis zum **5-fachen** der geschuldeten Arbeitgeberbeiträge gebildet werden
- Arbeitgeberbeitragsreserve muss zur Bezahlung von Arbeitgeberbeiträgen verwendet werden
- Über die Auflösung entscheidet der Arbeitgeber



*Gewinnsteuer
oder
Einkommenssteuer*

abzugsfähig

Beiträge und steuerliche Abzüge des Arbeitnehmers in der 2. Säule



Arbeitnehmer

Ordentliche Beiträge

- Grundregel: Abzugsfähig sind die reglementarischen Beiträge zur Finanzierung eines Vorsorgeplans.

Ausserordentliche Beiträge

- Grundsätzlich abzugsfähig
- Einschränkungen bei nachfolgendem Kapitalbezug



Einkommenssteuer

abzugsfähig

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Beiträge abgezogen werden können?

Bedingungen für ordentliche Beiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer):

- Beiträge max. 25% der Löhne
oder
- Altersleistung max. 70% des letzten Lohnes
und
- Altersleistungen aus AHV und 2. Säule max. 85% des letzten Lohnes

Grundregel:

Abzugsfähig sind die reglementarischen Beiträge zur Finanzierung eines Vorsorgeplans.

Wie werden die Leistungen aus Sicht der Versicherten steuerlich behandelt?

Renten

Besteuerung zusammen mit den übrigen Einkünften

Kapitalleistungen

Besteuerung getrennt von übrigen Einkünften zum Vorsorgetarif

Beispiel: Kapitalleistung von CHF 500 000

Steuer: CHF 42'830.40*

**berechnet für Mann, verheiratet, reformiert, wohnhaft in Zürich*

Wie werden die Leistungen aus Sicht der Versicherten steuerlich behandelt?

Wohnsitz im Ausland

Kapitalleistungen

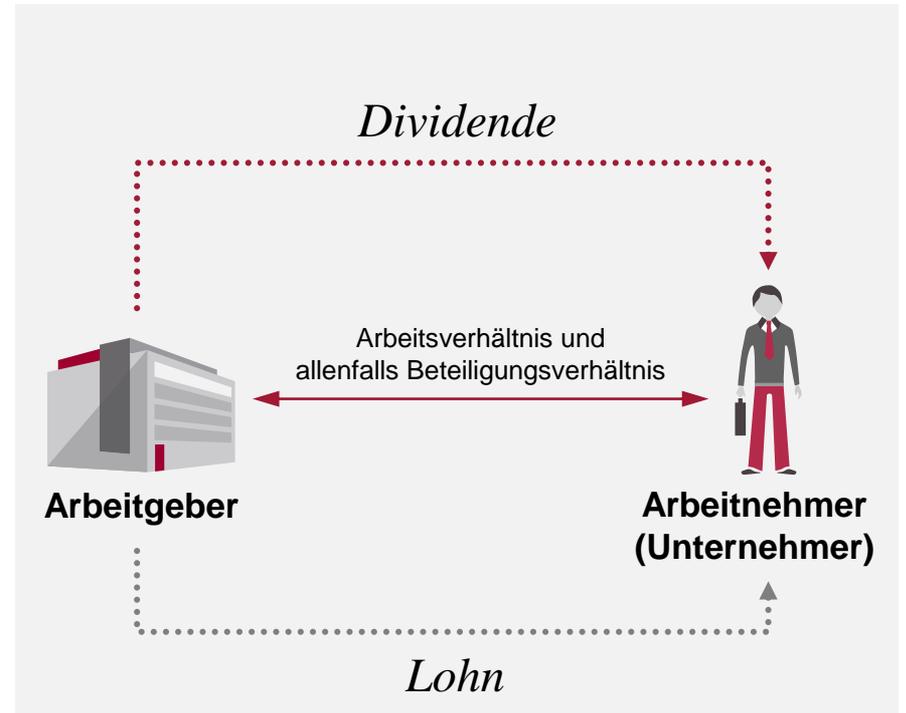
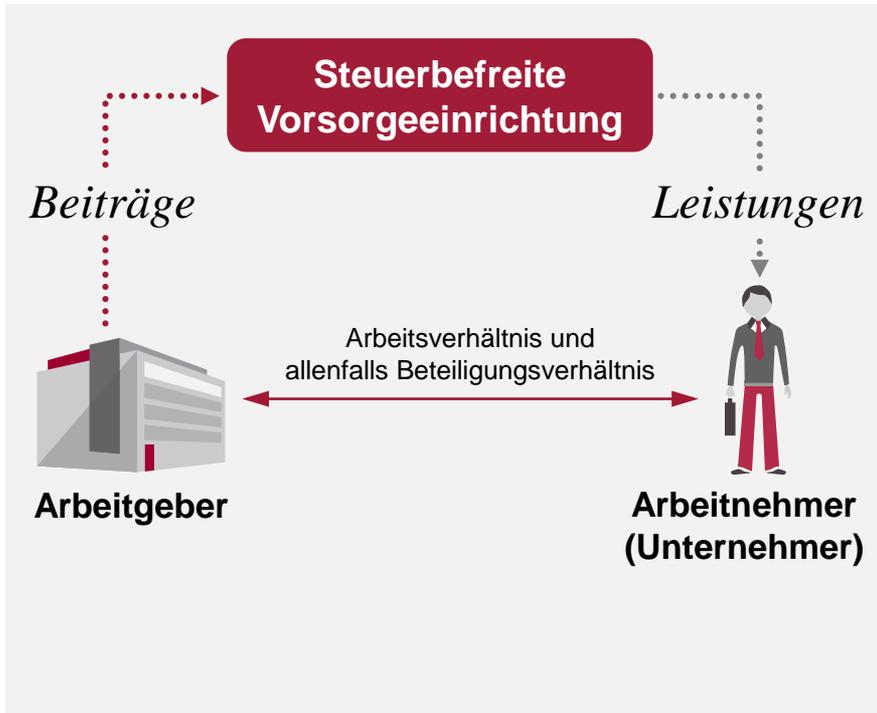
- Quellensteuerabzug
- Je nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) allenfalls durch Empfänger der Leistung rückforderbar

Renten

- Quellensteuerabzug in der Regel nur wenn kein DBA



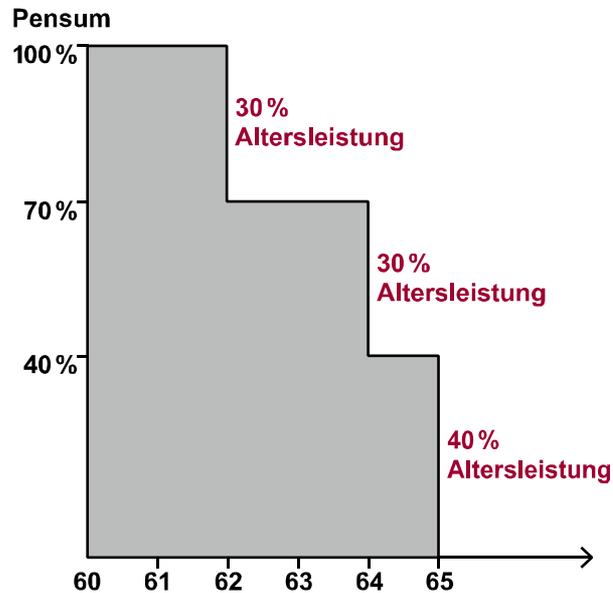
2. Säule aus Sicht der Unternehmer



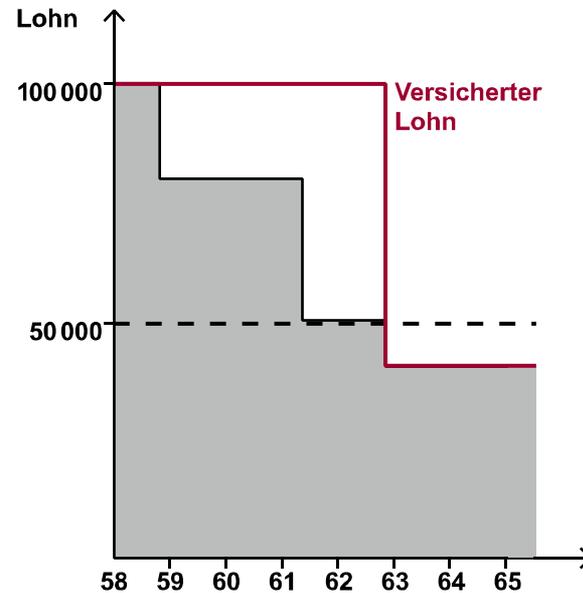
Welche Möglichkeiten stehen Unternehmern offen?

Möglichkeiten in der 2. Säule

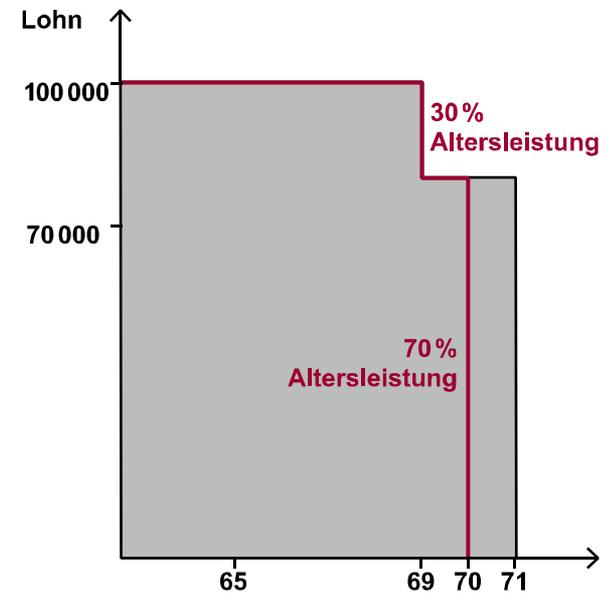
Teilpensionierung



Weiterversicherung bisheriger Verdienst



Weiterarbeit nach Alter 64/65



Stolperstein 3-jährige Sperrfrist

Ausgangslage

- Vorsorgeguthaben vor Einkauf: CHF 500 000
- Einkauf CHF 100 000
- 2 Jahre später Kapitalbezug von CHF 300 000, CHF 300 000 als Rente (CHF 18 000 pro Jahr)

Vorsorgerecht

- Sperrfrist schränkt Kapitalbezugsmöglichkeit während 3 Jahren ein

Steuerrecht

- Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist jeder Kapitalbezug innert 3 Jahren nach Einkauf missbräuchlich (einkommenssteuerliche Korrektur)



Stolperstein geldwerte Leistung

Geldwerte Leistung in der 2. Säule ist gegeben, falls

- Besserstellung bezüglich Beitragssatz und Finanzierung der Beiträge im Vergleich zum übrigen Personal
und
- Besserstellung bezüglich beitragspflichtigem Einkommen und Versicherungsleistung nicht durch Stellung/Funktion, Rang und Verantwortung im Betrieb begründbar

Steuerfolgen bei Vorliegen einer geldwerten Leistung

- Aufrechnung auf Stufe Gesellschaft
- Besteuerung als Beteiligungsertrag beim Unternehmer
 - wieder abzugsfähig als Beitrag an 2. Säule

Stolperstein zu Unrecht bezogene Kapitalleistung

Neuere Bundesgerichtspraxis

- Keine Besteuerung von Kapitalleistungen aus 2. Säule (und Säule 3a) zum Vorsorgetarif, wenn Leistung zu Unrecht bezogen wurde
- Beispiele für zu Unrecht bezogene Leistungen
 - Barauszahlung für Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit, obwohl betreffende Einzelfirma nie operativ tätig war (gesetzliche Voraussetzungen für Kapitalbezug nicht erfüllt)
 - WEF-Vorbezug Säule 3a zwecks Amortisation einer Hypothek mit kurz darauf erfolgter Wiederaufstockung (nicht gesetzeskonforme Verwendung)
- Besteuerung von zu Unrecht bezogenen Leistungen
 - Anwendung Vorsorgetarif wird verweigert
 - Leistung ist zusammen mit übrigen Einkommen steuerbar

Fazit

Die berufliche Vorsorge bietet vielfältige Möglichkeiten, die Steuerbelastung zu senken.

Für den Unternehmer stellt die berufliche Vorsorge eine attraktive Alternative zum Lohn- oder Dividendenbezug dar.

Um steuerliche Fallstricke zu vermeiden, empfiehlt sich eine langfristige Planung.



SwissLife



Résumé



SwissLife

So fängt Zukunft an.